

er seine Gemahlin Mathilde vertrieb, den Damm über das Land das Interdict. Er traf heilsame Anordnungen für das zerrüttete Polen und canonisirte den Bischof Stanislaus von Krakau, welcher auf Befehl des Königs Boleslaus ermordet worden war, forderte den Fürsten Coloman von Bulgarien zur Rückkehr in die katholische Kirche auf und sorgte für die Befestigung der Armenier in der Treue gegen den römischen Stuhl. Vergeblich jedoch waren seine Bemühungen, auf der Insel Cypern unter den gegen einander erbitterten Lateinern und Griechen ein geordnetes Verhältniß herzustellen. Dem Meister des Deutschen Ordens, Konrad, Landgrafen von Thüringen, trat er das Eigenthumsrecht auf Preußen, in welchem er eine Hierarchie errichtete, ab; auch erhob er Riga zum Erzbisthum. Den russischen Großfürsten Daniel, welcher zur katholischen Kirche zurücktrat, erfreute er durch Bewilligung der Krönung. Den Slavoniern gab er die von Gregor VII. entzogene Erlaubniß zurück, den Gottesdienst in ihrer Landessprache zu halten. Zur Bekämpfung der Wiederherstellung der kirchlichen Einheit schickte er Minoriten nach Constantinopel; ja er ließ sogar durch Mönche der neuen Orden das Christenthum im Innern von Asien und Afrika verbreiten. Als Ludwig IX. von Frankreich im April 1258 in Aegypten in Gefangenschaft fiel, schickte ihm Innocenz, welcher in seinen Streitigkeiten mit dem Kaiser in ihm seine natürliche Stütze sah, ein Trostschreiben zu, ordnete öffentliche Gebete für ihn an und forderte alle Christen zu seinem Beistande auf.

Zur Unterdrückung mannigfach auftauchender Häresen, welche sowohl die kirchliche wie die irdische Ordnung bedrohten, ordnete Innocenz eigene Tribunale an (s. d. Art. Inquisition), brachte das Verfahren der Richter auf feste Regeln, schied die verschiedenen Klassen von Schulbigen und Verdächtigen und bestimmte die Bußen und Strafen. Daß während seiner Regierung nur Weniges für die Aufrechterhaltung der Kirchenzucht geschah, lag in der Natur der Verhältnisse, welche den Papst nöthigten, Männer in hohen kirchlichen Stellungen zu belassen oder sogar in dieselben aufzunehmen, welche nichts weniger als einen ihrer Würde entsprechenden Lebenswandel führten. Zudem befand sich Innocenz während seines ganzen Pontificats in den drückendsten Geldnöthen. Während seine Finanzquellen durch den langen Kriegszustand und die vom Kaiser angeordnete Sperre fast versiegten, sollte er seine treuen Anhänger in Deutschland und Italien auf's Kräftigste gegen die Schwelmer unterstützen. So wurden von ihm 15 000 Mark an Heinrich Raspe, 20 000 an Wilhelm von Holland ausbezahlt und im Ganzen 200 000 Mark in Deutschland und Italien angewendet. Unter solchen Umständen sah er sich genöthigt, die Kirchenstellen schwer zu besetzen. Von den Polen verlangte er z. B. den dritten Theil ihrer Einkünfte; sie gewährten wenigstens ein Fünftel. Große Klagen erhoben die

Engländer auf dem Concil zu Lyon über die Gelderpresung des Papstes, wie denn überhaupt gerade aus diesem Lande ungünstige Urtheile über den Papst verbreitet wurden. Auch in Frankreich entstand aus derselben Ursache eine große Unzufriedenheit, und der dortige Adel hatte große Freude über den Plan Friedrichs II., die Kirche zu ihrer primitiven Stellung zurückzuführen, d. h. sie hauptsächlich ihrer Güter zu berauben. In einem Streite zwischen den Franciscanern und dem Weltclerus, welcher sich darüber beschwerte, daß die Oblationen der Gläubigen ihm entzogen würden, entschied er zu Gunsten des Weltclerus. Noch auf dem Todbette wurde er durch den General der Minoriten um Zurücknahme der seinem Orden ungünstigen Verordnungen gebeten. Als er gleich nach Verweigerung dieser Bitte starb, erblickten die Franciscaner in dem schnellen Tode des Papstes die Strafe Gottes wegen seiner Nachgiebigkeit gegen die Weltgeistlichen. — Mit Unrecht wird gesagt, Innocenz sei der erste gewesen, welcher die Weihe der goldenen Rose vorgenommen habe; in Wirklichkeit hat er nur eine solche Rose den Canonikern von St. Just in Lyon aus Erkenntlichkeit für die genossene Gastfreundschaft überreicht. Noch ist zu erwähnen, daß er zum Wiederaufbau der durch Brand zerstörten Domkirchen von Köln (1248) und Upsala (1250) Ablässe verlieh.

Innocenz IV. stand bei seinen Zeitgenossen im Ruf sehr großer Gelehrsamkeit. Auf die Förderung der Wissenschaften war er eifrigst bedacht, wie er denn den berühmten Alexander von Hales zur Abfassung seines Commentars über die Sentenzen des Lombarden und anderer Werke aufforderte. Wegen der ausgezeichneten Kenntniß des canonischen und bürgerlichen Rechts, welche er sich zu Bologna unter berühmten Lehrern erworben, wurde er „der Monarch des Rechts und der Gelehrte, das glänzendste Licht der Decrete, der Herr der Canonisten, der Vater und das Werkzeug der Wahrheit“ genannt. Er liebte es sehr, die Gelehrten zu höheren Würden zu befördern, erimirte die Schüler der Universität Paris von allen Abgaben und persönlichen Lasten und gab ihnen das Privileg, daß sie bei ihren Processen nicht aus Paris abgerufen werden konnten. Er verordnete, daß künftig niemand als öffentlicher Lehrer auftreten dürfe, wenn er nicht nach der an der Universität Paris eingeführten Weise von dem Bischof als dem dazu delegirten Stellvertreter geprüft und für befähigt erklärt worden sei. Zu Rom ordnete er die Errichtung einer öffentlichen Rechtsschule in Verbindung mit der Schule des päpstlichen Palastes an und gab ihr die Privilegien einer Universität. Außerdem nahm er die Rechte der Universität Bologna gegenüber dem dortigen Magistrat in Schutz. — Sein Hauptwerk ist der *Apparatus super quinque libros decretalium*, eine Erläuterung der Decretalen Gregors IX., die er zu Lyon unmittelbar nach dem daselbst abgehaltenen Concilium mitten unter den dama-